

A n t r a g :

1. Die Verwaltung legt eine Liste der Straßen im Stadtgebiet von Neumünster vor, die nach Persönlichkeiten benannt sind, die aufgrund ihrer Verhaltens oder ihrer öffentlichen Wirkung hinsichtlich einer möglichen negativen Vorbildwirkung kritisch zu hinterfragen sind. Die jeweiligen Straßen werden einer Überprüfung unterzogen, ob eine Umbenennung erforderlich ist.
2. Die Ratsversammlung beschließt für die Durchführung des Überprüfungsverfahrens die Einrichtung einer Kommission, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - a) Je einen / eine Vertreter/in der in der Ratsversammlung vertretenen Fraktionen,
 - b) Fachverwaltung, bestehend aus
 - Stadtrat Carsten Hillgruber
 - Fachdienstleiterin Stadtplanung und –entwicklung Ute Spieler
 - c) - einen / eine Historiker/in.
3. Die Fraktionen der Ratsversammlung benennen der Verwaltung jeweils einen / eine Vertreter/in als Mitglied der Kommission.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den oder die geeignete/n Historiker/in auszuwählen und zu benennen.
5. Zur Unterstützung der historischen Recherche wird die Kommission ermächtigt, externe Gutachter hinzuzuziehen.